

Leipziger Tageblatt

und
Auszüge.

N 210.

Montag den 29. Juli.

1850.

Verhandlungen der Stadtverordneten am 24. Juli.

Wie schon früher mitgetheilt wurde, hatte der Stadtrath sich bezüglich erklärt, den Stadtverordneten bei der bevorstehenden Besetzung des Pastorats an der Nicolaikirche ein gleiches Wahlrecht einzuräumen, wie solches bei Besetzung des Archidiakonats an der Thomaskirche im vorigen Jahre mit Genehmigung der Regierungsbörde ausgeübt worden war. Das Ministerium des Cultus hatte jedoch seine Genehmigung dazu versagt und es war deshalb beschlossen worden, in Gemeinschaft mit dem Rath eine Vorstellung an die in evangelicis beauftragten Staatsminister zu richten. Nachdem nunmehr die Entscheidung derselben, welche ebenfalls abfällig lautet, eingegangen ist, wird der Stadtrath, nach einer in heutiger Sitzung gemachten Mittheilung, zur Wiederbesetzung des Pastorats an der Nicolaikirche verschreiten.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete ein ohne Discussion genehmigter Nachbericht der Finanzdeputation zu einer in voriger Sitzung weiterer Erörterung vorbehalteten Position der Hauptrechnung von 1847.

St.-V. Dr. Stephani, welcher denselben vorgetragen hatte, ließ hierauf den Bericht derselben Deputation über die Hundesteuerrechnung auf das Jahr 1849 folgen. Die Steuer hat einen Nettoertrag von 1108 Thlr. 8 Mgr. 6 Pf. gewährt, welcher verfassungsmässig zu gleichen Theilen an die Kassen des Georgenhause und des Jakobshospitals abgegeben worden ist. Die Zahl der Hunde hat sich nach Ausweis der Hausverzeichnisse seit Einführung der Steuer im Jahre 1839 bis zum Jahre 1849 von 2065 bis auf 1411 vermindert.

Das Collegium sprach nach dem Antrage der Deputation die Zustifcation der Rechnung aus und gab zu der vom Rath beschlossenen Gewährung einer Unterstüzung von 50 Thlr. an den Gesellenverein seine Zustimmung unter der vom Rath gleichfalls gemachten Voraussetzung, daß der Gesellenverein mit dem Kunst- und Gewerbeverein verbunden bleibe.

Hierauf berichtete St.-V. Apel, als Vorsitzender der Deputation zu den Gasbeleuchtungsangelegenheiten, über den Beschluss des Rathes, die bis jetzt versuchweise gebrannten 20 Stück Theeröllaternen zur Beleuchtung der äußeren Vorstädte vorläufig bis auf 100 Stück zu vermehren. Dazu ist die Summe von 1440 Thlr. erforderlich, welche die Deputation unter Beitritt zu dem Rath beschloß zu verfüllen empfahl.

Sie sagt über diesen Gegenstand in ihrem Guachten:

Es hatte diese Beleuchtungsart, wie alle neuen Einrichtungen, mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen, welche aber seit Verbesserung des Oels und vervollständigung der Apparate wohl als überwunden zu betrachten sind; denn es ist seit Anwendung des verbesserten Oels durchaus keine Klage über das Brennen solcher Laternen erhoben worden.

Nun erkennen wir zwar, daß unser Streben dahin gehen muß, die Gasbeleuchtung so bald als möglich über alle Theile der Stadt ausgedehnt zu sehen, dürfen aber nicht verkennen, daß für die nächsten Jahre eine solche Ausdehnung nicht möglich ist, wenn wir den jetzt so günstigen Stand der Gasbeleuchtungsanstalt nicht untergraben und die von unserem Collegium genehmigten Einschränkungen geradezu wieder umstoßen wollen.

Es müssen also vor der Hand die entfernteren Vorstädte mit einer andern Beleuchtung versehen werden, wozu allerdings das Theeröl insofern am geeignetesten erscheint, als eines Theils die dadurch zu erzielende Beleuchtung an Effect der Gasbeleuchtung

nicht nachsteht und andern Theils der Gasanstalt Gelegenheit gegeben wird, ein Nebenprodukt zu verwerten, dessen Erzeugung nicht vermieden werden kann.

Ist aber endlich die Gasanstalt, vielleicht nach einer ganz kurzen Reihe von Jahren, auf den Standpunkt gekommen, ihre Röhrenleitungen auf die ganze Stadt auszudehnen, und hat sich zugleich die Zweckmäßigkeit der Theerölbeleuchtung durch eine mehrjährige Anwendung dargethan; so wird sich aewig eine kleinere Nachbarstadt finden, die zur Verbesserung ihrer Beleuchtung unsere Laternen gern übernimmt und uns dadurch auch zugleich einen Abzugsweg für das Theeröl sichert.

Hierbei müssen wir noch erwähnen, daß die Versuche zur Vereinfachung der Manipulation bei Anwendung dieser Beleuchtung nicht als geschlossen angesehen werden dürfen, denn es hat eine in neuester Zeit von Hamburg aus vielfach angepräsene Straßenbeleuchtung mit einem unserm Theeröl fast ganz gleichen Präparate einen neuen Impuls dazu gegeben und man wird nicht versäumen, die dort gemachten Erfahrungen auch für unsere Zwecke auszubeuten.

Nach eröffnete Discussion sprach St.-V. Wilisch einige Zweifel darüber aus, ob die Theerölbeleuchtung im Winter eben so gut brennen würde, als im Sommer, und ersuchte die Deputation, ihm Anträgen noch den Wunsch hinzuzufügen, daß der Rath eine verhältnismässige Anzahl der Theeröllaternen so lange brennen lassen möge, als die Gaslaternen in der Stadt brennen.

Der Referent erklärte sich mit dem Antrage einverstanden, ebenso die übrigen Mitglieder der Deputation.

Rücksichtlich des Brennens im Winter verwarf der Referent auf das Gutachten des Inspectors der Gasanstalt Below, welches die Frage, ob die Theeröllaternen im Winter und Sommer gleich gut brennen würden, entschieden bejaht. Diesen Ausspruch zu bezweifeln habe die Deputation durchaus keine Veranlassung gehabt.

Dem fügte St.-V. Buchheim bei, daß gerade die Proben mit dem rectificirten Oele noch bei kalter Witterung gemacht und günstig ausgefallen seien, während Lackier Müller noch besonders erwähnte, daß die Hoffnung, bei günstigem Erfolge und nach allgemeiner Einführung der Gasbeleuchtung das Theeröl und die Apparate dazu bereit an eine andere Stadt abgeben zu können, der Deputation von wesentlichem Gewicht bei Fassung ihrer Entschließung gewesen sei.

Zum Schluss sprechend, wünschte der Referent den Wilischen Antrag so gefaßt zu sehen:

den Rath zu ersuchen, mit der Gasanstalt dahin Einigung zu treffen, daß eine Anzahl der Theeröllaternen so lange brennen bleiben, als die Laternen in der Stadt.

Damit waren der Antragsteller sowohl, als auch die Mitglieder der Deputation einverstanden, und trat man hierauf dem Gutachten der legtern und jenem Antrage einhellig bei.

In der hierauf folgenden nichtöffentlichen Sitzung kam zunächst eine Mittheilung des Rathes zum Vortrage, welche das Gesuch des M. Adter, Pastors zu St. Jacob, um seine Emeritierung betraf. In Berücksichtigung des hohen Alters und der langen segenstreichen und getreuen Amtsführung des Petenten hat der Rath beschlossen, denselben mit einer jährlichen Pension von 400 Thlr. zu emeritieren, ihm auch auf die Dauer seines Lebens seine Amtswohnung zu belassen, dem Nachfolger desselben aber auf diese Stift eine Wohnungsentwidigung von 100 Thlr. zu gewähren.